

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2012-034-10**

**öffentlich**

## Zehnte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	18.01.2024
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.02.2024	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
14.02.2024	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
15.02.2024	Hauptausschuss				
28.02.2024	Stadtverordnetenversammlung				

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Zehnte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde.
--

### Sachverhalt

Die Stadt Finsterwalde unterhält mehrere Sportanlagen (Mehrzwecksportflächen - Trimm-Dich-Pfad, Minispielfeld Bürgerheide, Mehrzwecksportfläche Westfalenstraße, Bolzfläche Sorno, Disc-Golf-Anlage). Diese Anlagen können durch die Bürger und Gäste der Stadt Finsterwalde frei genutzt werden. Auf eine alleinige stundenweise bzw. ganztägige Nutzung besteht kein Anspruch. Jetzt kommen jedoch vermehrt Anfragen zur stundenweisen bzw. ganztägigen Nutzung von Personen bzw. Personengruppen, die diese Anlagen ausschließlich allein für eine bestimmte Zeit nutzen möchten und sie somit nicht mehr der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Um hier Nutzungsgebühren umlegen zu können ist eine Aufnahme in die Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde notwendig.

### Anlage

Zehnte Änderung der Entgeltordnung